

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

- (1) Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Tellus Nature gemeinnützige GmbH

- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Riedstadt.

§ 2 Zweck und Gegenstand

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Körperschaft ist die Förderung eines beständigen Umwelt-, Natur- sowie Artenschutzes; das Vermitteln von Wissen, Erfahrung und Bewusstsein gegenüber der Um- und Mitwelt; die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke; die Förderung der Volksbildung.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. Initiierung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Aufforstung bzw. Wiederaufforstung unter Verwendung diverser heimischer Baum- & Pflanzenarten zum Zwecke der Wildnisentwicklung;
 - b. Unterstützung und Förderung einer Umwelt-, Natur- und artenschutzgerechten nachhaltigen Landnutzung von Grundstücken;
 - c. Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen wie u.a. Seminare und Schulungen zu den Themen Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Pflanz- und Müllsammelaktionen;

d. Umsetzung, Unterstützung und Förderung von Projekten zur Schaffung naturnaher Lebensräume in Städten und Gemeinden.“

- (4) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf hierzu im Rahmen des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung weitere Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betreiben.
- (5) Die Gesellschaft darf – im Rahmen des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung – ihre Geschäfte im In- und Ausland betreiben, insb. Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten. Wird den Gesellschaftern ein Vorteil zugewandt, der steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu werten ist, haben die Gesellschafter der Gesellschaft diesen Vorteil unmittelbar zurückzugewähren. Die Gesellschaft erfasst diesen Rückforderungsanspruch als Forderung gegen den Gesellschafter im Zeitpunkt der Auszahlung des Vorteils an den Gesellschafter (Entstehen der Forderung). Die Forderung ist ab ihrem Entstehen mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen und ist nach Kenntnis des Gesellschafters von dem Anspruch binnen 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- (4) Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (5) Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

- (6) Die Gesellschaft kann ihre Zwecke selbst, durch Hilfspersonen oder dadurch verwirklichen, dass sie ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwendet oder Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft.

§ 4 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **EUR 25.000,00** (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)
- (2) Es ist eingeteilt in **25.000 Geschäftsanteile** zum Nennbetrag von je 1,00 EURO, Geschäftsanteile Nr. 1 bis 25.000.

Die Geschäftsanteile **Nr. 1 bis 12.500** werden von Frau Katherina **Schellhaas** geb. Klee, geb. am 17.08.1987, wohnhaft Jakobsweg 1, 64560 Riedstadt Crumstadt, übernommen.

Die Geschäftsanteile **Nr. 12.501 bis 25.000** werden von Herrn Christoph **Schellhaas**, geb. am 22.09.1985, wohnhaft Jakobsweg 1, 64560 Riedstadt Crumstadt, übernommen.

- (3) Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe in bar einzuzahlen.
- (4) Darüber hinausgehende Einzahlungen der Gesellschafter gelten, soweit nicht im Zuge der Einzahlungen eine andere Bestimmung durch die Gesellschafter erfolgt, als unentgeltliche Zuwendungen (Spenden), wobei dem Gesellschafter unbenommen bleibt, die Zuwendung zum Vermögenserhalt oder zur zeitnahen Mittelverwendung zuzuwenden.

§ 5 Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist, ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen, nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung bedarf eines einstimmigen Beschlusses aller Gesellschafter.

§ 6 Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt.

Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn alle Gesellschafter zustimmen. Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter mit eingeschriebenen Briefen mindestens eine Woche vorher zu laden. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

§ 7 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Die Gesellschafter können einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (3) In der Liquidation der Gesellschaft gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend für die Liquidatoren.

§ 8 Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauf folgenden 31.12..
- (2) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 9 Auflösung, Vermögensanfall

- (1) Die Gesellschaft kann durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke haben die Gesellschafter Anspruch auf ihre eingezahlten Stammeinlagen zum Nennwert und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen.
- (3) Das übrige Vermögen fällt an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zum Zwecke des weiterführenden Erhalts sowie des Ausbaus eines dauerhaften Umwelt-, Natur- sowie Artenschutzes.

Der bzw. die konkrete(n) Empfänger wird/werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vor Auflösung der Gesellschaft bestimmt.

§ 10 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten, insbesondere Beratungs-, Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie etwaige Steuern bis zu 2.500,00 €; darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

§ 11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages i.Ü. unberührt, soweit Treu und Glauben dem nicht zwingend entgegenstehen. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der endgültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird.

Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.


Katharina Schellhag


CHRISTOPH


SCHELLHAG

Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG analog

Ich, der unterzeichnende Notar Alexander Geist mit dem Amtssitz in Riedstadt bescheinige hiermit, dass der vorstehend aufgeführte Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der Firma **Tellus Nature gemeinnützige GmbH**, die durch meine Urkunde vom heutigen Tage - UVZ-Nr. 201/2024 - beurkundete Satzungsänderung enthält und dass diese mit der dort enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages übereinstimmt.

Die unveränderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stimmen mit dem vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages vom 28.12.2023 (Anlage der Gründungsurkunde vom 28.12.2023 – UVZ-Nr. 410/2023 des Notars Alexander Geist in Riedstadt) überein, der noch nicht zum Handelsregister eingereicht wurde.

Danach hat der Gesellschaftsvertrag nach Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister den vorstehenden Wortlaut.

Riedstadt, den 28.06.2024



Alexander Geist, Notar

